



–

04.09.2023

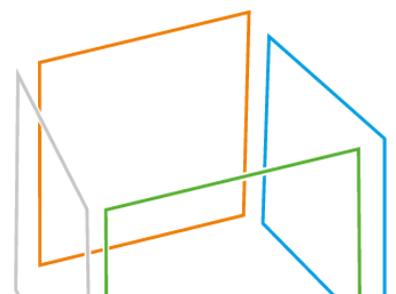
## Stellungnahme zur geplanten Überarbeitung der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG)

(basierend auf dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“, BT-Drucksache 20/6875)

### 1. Grundsätzliche Einschätzung zur Reform der BEG

Als politische Vertretung mehrerer Schlüsselbranchen für den Klimaschutz und die Energiewende im Gebäudesektor unterstützen wir das in dem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebrachte Anliegen der Bundesregierung, mit einer Reform der BEG sowohl den „Umstieg auf klimafreundliche Heizungen“ als auch „Investitionen in eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden“ zu beschleunigen und dazu die Förderung weiterzuentwickeln und zu erhöhen (siehe Entschließungsantrag S. 3). Allerdings müssen wir feststellen, dass in der folgenden Konzeption gar keine Erhöhung oder Verbesserung der Förderung für Investitionen in die Energieeffizienz vorgesehen ist, sondern ausschließlich für die Heizungstechnik. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass a) die energetische Gebäudesanierung auf Grund der nachteiligen Rahmenbedingungen derzeit rückläufig ist und dringend neue Impulse benötigt und b) der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizungssysteme ohnehin bereits mit einem deutlich höheren Satz gefördert wird als Maßnahmen an der Gebäudehülle, erachten wir diese Konzeption als kontraproduktiv. Kommt die Erhöhung ausschließlich dem Heizungsaustausch zugute, würde sich die Diskrepanz zur Förderung der Gebäudehülle noch weiter verstärken – und damit auch die marktverzerrende Wirkung der Förderung sowie die aus der ausbleibenden Energieeinsparung resultierende Verfehlung der Klimaziele.

**Wir können aus diesem Grund nur dringend dazu raten, die Förderhöhe für Effizienzmaßnahmen an die der Heizungstechnik anzugleichen bzw. mindestens im gleichen Maß zu erhöhen.**





## 2. Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung

### Zur Zuschussförderung Heizungen:

g) *Begrenzung der maximal förderfähigen Investitionskosten auf 30.000€ pro Einfamilienhaus bzw. bei Mehrfamilienhäusern 30.000€ für die erste Wohneinheit, 10.000€ für die zweite bis sechste etc.*

Diese Begrenzung ist in der Sache wie auch in der Höhe richtig. Ansonsten wäre davon auszugehen, dass a) eine Überförderung stattfindet, die in die Preisgestaltung einbezogen wird und b) sehr schnell eine Verknappung der zur Verfügung gestellten Mittel eintreten könnte.

### Zur Zuschussförderung für Effizienzmaßnahmen am Gebäude:

h) *Erhaltung der Förderung und der Förderhöhe*

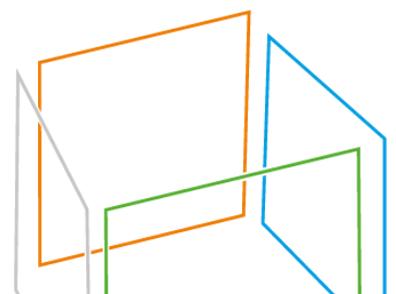
Wie oben beschrieben würde diese reine Fortführung der Förderung – bei gleichzeitiger Erhöhung der schon jetzt höheren Förderung für die Heizungsumstellung – zu weiterer Marktverzerrung und einer weiteren Verfehlung der Klimaziele führen, da die dringend notwendige Sanierung alter Gebäudehüllen ausbleiben wird.

**Empfehlung: Angleichung der Förderhöhe für die Gebäudehülle an die des Heizungstauschs. Mindestens: Erhöhung der Fördersätze für die Gebäudehülle und Einführung eines „Geschwindigkeitsbonus“ für Gebäudesanierungen – analog zum Heizungstausch.**

i) *Begrenzung der maximal förderfähigen Investitionskosten für Effizienzmaßnahmen auf 60.000€ pro Wohneinheit (30.000€ ohne Sanierungsfahrplan)*

Da mit dem Fenstertausch und verschiedenen Dämmmaßnahmen mehrere kostenintensive Maßnahmen an der Gebäudehülle zum Einsatz kommen können, ist eine Gesamtobergrenze von 60.000€ nur bedingt sinnvoll. So kann leicht der Effekt entstehen, dass schon mit der ersten Maßnahme die Obergrenze (nahezu) erreicht wird und weitere Maßnahmen dann ausbleiben, weil sie nicht mehr gefördert werden. Zudem hat der Individuelle Sanierungsfahrplan noch keine ausreichende Verbreitung, um – wie vorgeschlagen – eine sinnvolle Voraussetzung für das Ausnutzen der Obergrenze bilden zu können.

**Empfehlung: Die Obergrenze sollte sich auf die einzelne Maßnahme statt auf Wohneinheiten beziehen und kann im Ausgleich etwas abgesenkt werden. Der Individuelle Sanierungsfahrplan sollte als Voraussetzung für die Nutzung einer höheren Obergrenze jetzt angekündigt werden und nach zwei Jahren Vorlauf wirksam werden.**





### **Zum ergänzenden Kreditprogramm der KfW:**

*k) Begrenzung der Förderung auf ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen vom 90.000€*

Diese Begrenzung ist deutlich zu niedrig angesetzt und schließt einen erheblichen Teil der Immobilieneigentümer/innen mit klassischen oder gehobenen Mittelschichtseinkommen aus der Förderung aus. Um kostenintensive Sanierungsmaßnahmen problemlos ohne Förderung realisieren zu können, ist ein deutlich höheres Einkommen erforderlich.

**Empfehlung: Diese Grenze sollte massiv angehoben werden – insbesondere für Familien mit Kindern, die ohnehin hohe laufende Kosten bewältigen und Kredite bspw. für den Erwerb älterer Immobilien bedienen müssen.**

**Um angesichts der noch auf absehbare Zeit schwierigen Rahmenbedingungen für Sanierungs- und Bauvorhaben einen angemessenen Förderimpuls zu geben, sollten zinsverbilligte Kredite zudem temporär mit Förderzuschüssen kombinierbar sein.**

### **Ergänzung zur Förderung von Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes**

Die Förderung des sommerlichen Wärmeschutzes zielt als einzige Maßnahme in der BEG auf die Steigerung der Klimaresilienz und Energieeffizienz im Sommerfall durch Reduzierung/Vermeidung von Kühlenergie ab. Mit nur 245 von insgesamt 87.757 ist die Zahl der Antragstellungen im Jahr 2021 auffallend gering. Die Gründe dafür sehen wir u.a. in der derzeit flächendeckend noch nicht hinreichenden Qualifikation vieler Energieberater in diesem Themenkomplex.

**Empfehlung: Für die Förderung von Einzelmaßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes schlagen wir vor, zumindest temporär nach § 88 GEG berechtigten Personen mit einschlägiger Ausbildung die Antragstellung zu ermöglichen.**

*Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, der Industrievereinigung Rollladen-Sonnenschutz-Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Hunter Douglas, Roma, Somfy, Veka, Velux und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.*

Kontakt:

Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR

Thomas Drinkuth, Leiter der Repräsentanz  
[drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de](mailto:drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de)

Tel. +49 (0)160-96228006

Unter den Linden 10, 10117 Berlin

